

Dezember 2012

ELStAM 2013

Sehr geehrte Leser,

mit Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) wird **ab dem 1.1.2013** die Lohnsteuerkarte aus Papier durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Lohnsteuerabzugsmerkmale, die bisher auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte angegeben waren (Steuerklasse, Zahl der Kinder, Religionszugehörigkeit und Freibeträge) werden den Arbeitgebern dann von der Finanzverwaltung elektronisch bereitgestellt. Damit wird die endgültige Ablösung der Lohnsteuerkarte auf Papier und die Umstellung auf ein elektronisches Abrufverfahren eingeleitet.

Die Lohnsteuerkarte 2010 behält bis zur erstmaligen Anwendung von ELStAM ihre Gültigkeit.

Die Arbeitgeber können den Zeitpunkt ihrer Umstellung auf das neue Verfahren **im Laufe des Jahres 2012 selbst** bestimmen. Dieser Zeitpunkt ist von verschiedenen Kriterien abhängig, wie z.B. betriebsinternen Abläufen oder Verfügbarkeit der entsprechenden Software.

Spätestens jedoch mit der Lohnabrechnung für den Monat Dezember 2013 muss die Umstellung jedoch erfolgt sein.

Arbeitnehmer sollten folgendes beachten:

- **Beantragungspflicht für Lohnsteuerfreibeträge**

Um finanzielle Nachteile durch die erste Lohnabrechnung im elektronischen Verfahren zu vermeiden, sollten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die für sie gespeicherten ELStAM **überprüfen** und erforderlichenfalls rechtzeitig **korrigieren** lassen.

Grundsätzlich müssen Freibeträge für das Jahr 2013 für die Anwendung von ELStAM neu beantragt werden.

Ausnahmsweise sind Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung und für Hinterbliebene sowie Kinderfreibeträge, die bereits für das Jahr 2012 beantragt wurden, **nicht** zu beantragen.

- **Datenkontrolle**

Zur vorherigen Kontrolle der individuellen Lohnsteuerabzugsmerkmale können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre zum 1.1.2013 gültigen ELStAM seit November 2012 über das ElsterOnline-Portal (= www.elster.de / Rubrik Arbeitnehmer) einsehen.

Vorab ist eine einmalige kostenfreie Registrierung mit der steuerlichen Identifikationsnummer erforderlich.